

# Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gewerbeverbands der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.  
13

Erscheint alle 14 Tage. Durch  
die Post bezogen. Abonnement  
Preis 1.00 RM.

Köln, den 24. Juni 1922.

Geschäftsstelle: Köln, Venloer  
Wall 9. Herausgeber A. 8522.  
Postfach-Konto Köln 18973.

10.  
Jahrg.

## Aufgaben des Verbandstages.

1.

Ganz besonders wichtige Aufgaben sind es, die der diesjährige Verbandstag zu erfüllen hat. Lassen wird er die schwierigen wichtigen Fragen aber nur dann, wenn er die Gewissheit hat, daß die gesamte Mitgliedschaft freudig bereit sein wird, die gesuchten Beschlüsse in die Tat umzusetzen, dem toten Buchstaben Leben und Geist einzuhauen. Deshalb muß den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, schon vorher die gestellten Anträge und Vorschläge genauer zu lernen, sie in den Versammlungen zu besprechen, um den gewählten Delegierten gewisse Richtlinien mit auf den Weg geben zu können.

Nächstehend sollen daher einige Punkte erörtert werden, zu denen allerdings noch eine konkrete Einträge vorliegen, die aber ohne Zweifel einen breiten Rahmen in den Verhandlungen einnehmen werden. Fragen auf die wir im Verbandsleben häufig kommen, die bringend der Lösung patzen. zunächst kommt hier die

### Organisationsform

Arbeiter, Angestellten und auch eines Teiles der Beamten der öffentlichen Betriebe in Betracht. Wenn auch innerhalb der Gesamtbewegung Grundsätze und Richtlinien ausgestellt und beachtet werden müssen, um Streitigkeiten über die Zugehörigkeit einer Gruppe von Arbeitern und Angestellten zu diesem, oder jenem Verbande zu vermeiden, so sind jedoch die einmal aufgestellten Grundsätze und Richtlinien nicht als unabänderlich zu betrachten. Nur diejenige Gewerkschaftsform kann als die richtige und zweitmäßige erachtet werden, die mit den wenigsten Mitteln, mit dem wenigsten Aufwand an Kraft und Geld, die gewerkschaftlichen Aufgaben in besten zu lösen im Stande ist. Wo durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung die alte Form überholt erscheint, muß in soluter, wenn auch vorsichtiger Weise verändert werden, die Form den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung in ihrer bisherigen Entwicklung zeigt, daß mit den veränderten Verhältnissen auch sich die Form der Gewerkschaften dem anpassen muß. Aus lokalen Berufsvereinen entwickelten sich die zentralen Verbände. Diese zentralisierten Verbände weiteten sich später zu Industrieverbänden aus. Neben diesen Zentral- und Industrieverbänden bislang für die Arbeiter der öffentlichen Be-

triebe die Betriebsorganisationen. So verwirkt diese Organisationsform ist, wenn sie Motiven entspringt, die zur Gründung der gelben Betriebsvereine geführt haben, so berechtigt ist sie in den öffentlichen Betrieben, wo die gemeinsamen Interessen sämtlicher Arbeiter und Angestellten einer öffentlichen Behörde viel stärker in die Erscheinung treten, als die gemeinsamen Interessen mit den Berufskollegen, die in der Privatindustrie beschäftigt sind. Eine öffentlich-rechtliche Behörde soll und muss die Lohn- und Dienstverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter von anderen Gemeinschaftspunkten aus zu regeln versuchen, wie es die Privatindustrie tut und auch vielleicht zu tun gezwungen ist. Vielfach ist auch die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe eine wesentlich abweichende von der in der Privatindustrie, im freien Handel und Gewerbe gegen Lohn Beschäftigten.

Diese besonderen Verhältnisse bedingen bisher schon die

### Zusammensetzung der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe

In Verbänden, die sich nicht nach der Bezugsgesellschaft der Betreffenden gliedern, sondern wo die Bezeichnung in einem öffentlichen Betrieb bestimmend für die Zugehörigkeit zu einem Verbande war. Wenn wir diese Organisationsform für unsere Kollegenschaft als die allein richtige ansiehen, dann soll und darf damit kein Urteil über die zweitmäßige Organisationsform in der privaten Industrie und dem privaten Gewerbe abgegeben werden. Eben wegen der besonderen Verhältnisse in den öffentlichen Betrieben wurden daher innerhalb der staatlichen Gemeinschaften schon vor dem Kriege, mit Zustimmung und Unterstützung der Gesamtbewegung besondere Verbände für Eisenbahner, Postbedienstete, Militärarbeiter und unser Verband gegründet. Nur die restlose Durchführung des grundsätzlich als richtig Anerkannten ließ bisher noch zu wünschen übrig.

Die Entwicklung des Tarifwesens nach dem Kriege zwingt aber, um die lange der betreffenden Arbeitnehmer möglichst rechts wahren zu können, zu einer einheitlichen Zusammensetzung. Ebenso wenig ist die für die einzelnen Arbeiter- und Angestellengruppen abgeschlossenen allgemeinen Tarifverträge in den öffentlichen Betrieben zur Durchführung gebracht werden können, ebenso wenig aber können sie und mehr Berufsverbände zu

den Verhandlungen und Tarifabschlüssen mit den Gemeinden und anderen öffentlichen Körpern eingezogen werden. Kein sachliche, praktische Erwägungen führen daher dazu, daß bei all diesen Tarifabschlüssen nur die betreffenden allgemein anständigen Organisationen als Tarifkontrollent zugelassen werden könnten. Bekennung der wirtschaftlichen Lage, aus die sieleinlicher Verbandsegoismus hat uns daraus einen Vorwurf gemacht. Schwierigkeiten ergaben sich bisher für unsern Verband hinsichtlich der hobbischen Gürtel, der Strafenwärter und der Anstaltsbediensteten, die noch zum Teil in den Berufsvorverbänden organisiert waren. Um hier zu einer Vereinigung und gleichzeitigen Auflösung zu kommen, haben bereits Verbändeungen stattgefunden, um die Notwendigkeiten zu schaffen, damit der Verbandstag nach dieser Richtung ein fruchtbare Arbeit zu leisten in der Lage ist.

Der Verbandstag wird daher darüber zu beschließen haben, in welcher Form eine Zusammenfassung aller Verbände die Mitglieder in den öffentlichen Betrieben haben, möglich ist und wannlich erfordert.

Regelung der Lohnsätze und möglichst günstige Gestaltung der übrigen Dienst- und Arbeitsverhältnisse ist zwar die Hauptaufgabe der gewerkschaftlichen Organisation. Aber in dieser Aufgabe allein kann und darf sich ihre Tätigkeit nicht erledigen. Die soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer ist nicht allein abhängig vom Verlauf der Tarifverhandlungen, sondern wird heute mehr wie je, maßgebend beeinflußt durch den Stand der deutschen Volkswirtschaft. Unsere durch Krieg und Verfaßter Vertrag zerstörte Wirtschaft wieder aufzurichten, dazu sind die Gewerkschaften ebenfalls berufen. Bei dem Einfluß und der daraus sich ergebenden Verantwortung haben sie die Verpflichtung, sich aller Mittel zu bedienen, die der Wiederaufbau förderlich sind. Können wir uns da der Hilfe verlegen, die in der Pflege eines gesunden Berufsgedankens, eines gesunden Berufsstolzes, liegt? Nur einen Verband, nicht auf berufsspezifischer Grundlage aufgebaut, der den ungelehrten Arbeiter sowohl, wie den hochqualifizierten Handwerker umfaßt, eine schwierige Aufgabe. Trotzdem muß der Verbandstag die Aufgabe zu lösen versuchen. Einrichtungen müssen geschaffen werden, die sowohl die Gemeinschaft der Mitglieder dienen, so auch den besonderen berechtigten Wünschen

der einzelnen Sparten und Gruppen Rech-  
nung tragen.

Ausgabe dieser Zeilen kann es nicht sein  
im einzelnen all das anzugeben, was ge-  
ändert und neu geschaffen werden muß. Sie,  
wie auch die folgenden, sollen nur im Zu-  
sammenhang zeigen, welche Ausgaben der  
Verbandstag zu lösen hat. (Forts. folgt.)

## Beamtenrätegesetz.

Von Dr. Höfle, M. d. R.

Die erste Lesung des Beamtenrätegesetzes ist  
im 22. August des Reichstages abgeschlossen.  
Im nachstehenden soll versucht werden, das  
wichtigste über die Verhandlungen wiederzu-  
geben.

Die Aufgabe der Beamtenräte im allgemeinen wird im § 1 des Gesetzes bezeichnet die  
Wahrnehmung der Interessen der Beamten und  
die Unterstützung der Verwaltung in der Er-  
füllung ihrer wirtschaftlichen Ausgaben. Das  
muß im deutlich zum Ausdruck gebracht, daß  
es die Tätigkeit der Beamtenräte nicht er-  
freut auf das Zustandekommen der Gesetze-  
bung, sondern nur auf die Anwendung und  
Durchführung der Gesetze, Verordnungen und  
Befreiungen. Die Frage des Beamtenrechtes,  
der Beamtenbesoldung, der Personalorganisa-  
tion usw. verbleiben demnach im Aufgabenge-  
biet der Berufswertungen und sind den Be-  
amtenräten vorerhalten. Die Beamtenräte  
erfassen den Beamten in seiner Eigenschaft als  
Arbeitnehmer und sind in den Fragen außän-  
dig, die sich aus dem Dienstverhältnis ergeben.  
Darüber hinaus haben die Beamtenräte mit  
den Verwaltungen, die wirtschaftliche Ausga-  
ben zu erfüllen haben, also insbesondere der  
Verkehrsverwaltung, die Aufgabe, die Wirt-  
schaftlichkeit des Betriebes zu fördern und den  
höchsten Grad der Arbeitsleistung herzufor-  
führen.

Das Gesetz umfaßt alle Beamten des Reichs,  
der Länder, der Gemeinden, Gemeindverbände  
und Körperschaften des öffentlichen Rechtes.  
Die letzteren können nur mit Zustimmung des  
zuständigen Hauptbeamtenrates von der Unter-  
stellung unter das Beamtenrätegesetz befreit  
werden. Weiter kann mit Zustimmung des zu-  
ständigen Hauptbeamtenrates angeordnet werden,  
dass gewisse Beamten oder Beamtenan-  
tagungen von der Anwendung des Beamtenrä-  
tegesetzes oder einzelner seiner Bestimmungen  
ausgenommen werden.

Als Beamten gelten alle Personen, die dem  
jeweiligen Beamtenrecht unterstellt sind,  
ebenso alle Beamtenanwärter. Außerdem kön-  
nen auf Grund des § 13 des Betriebsrätege-  
setzes bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern,  
die Ausicht auf Übernahme in das Beamten-  
verhältnis haben oder die mit gleichen oder  
ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden wie die  
Beamten und Beamtenanwärter, dem Beam-  
tenrätegesetz unterstellt werden.

Die Mitglieder des Beamtenräte werden von  
den Beamten in unmittelbarer und geheimer  
Wahl nach den Grundsätzen der Verhältnis-  
wahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.  
Werktüchtigerweise hat man die Bestimmung  
ausgenommen, dass die Wahl nur aus wichtigen  
Gründen abgelehnt werden darf. Ich habe bei  
den Beratungen im Reichstag darauf hinge-  
wiesen, dass darin eigentlich ein Amtszeug-  
nis liegt; denn gerade die vollkommene Frei-  
willigkeit für die Übernahme des Amtes bil-  
det die erste Voraussetzung für den Erfolg der  
Arbeit der Beamtenräte. Entgegen der Re-  
gierungsvorlage, die den Beamten erst vom  
20. Lebensjahr ab das Wahlrecht zu den Be-  
amtenräten zubilligen wollte, hat der Reichs-

tagessitzung beschlossen, daß wahlberechtigt alle  
mindestens 18 Jahre alten Beamten sind. Der  
Aufbau der Beamtenräte ist grundsätzlich so ge-  
regelt, daß bei den lokalen Instanzen Ortsbe-  
amtenräte, bei den Provinzialsinstanzen Be-  
zirksbeamtenräte und bei den Zentralinstanzen  
Hauptbeamtenräte zu errichten sind. Besteht  
jedoch zwischen der Lokalinstanz und der Zen-  
tralinstanz mehrere Zwischeninstanzen, so ist  
nur bei einer von diesen ein Bezirksbeamten-  
rat einzurichten. Die Reichsregierung und die  
Länderregierungen können nach Verhandlungen  
mit dem zuständigen Hauptbeamtenrat von der  
Errichtung von Bezirksbeamtenräten absiehen.  
Man ist also den umgekehrten Weg gegangen,  
wie ihn die Regierungsvorlage vorgesehen hat.  
Diese wollte nur nach Bedarf Bezirksbeamten-  
räte einrichten.

## Zum Nachdenken.

Das hatten die durch den Krieg, die  
Riedelrage und den Zusammenbruch der  
alten politischen Machtaktoren umge-  
schaffenen Verhältnisse mit sich gebracht;  
die Arbeiterschaft war im politischen und  
wirtschaftlichen Leben obenauf. Sie ist  
es, dank ihrer eigenen Unzulänglichkeit  
nicht geblieben. Doch ist seit 1918  
auf dem gewerkschaftlichen Gebiete die  
Situation gegen früher so verändert,  
dass man mit Recht sagen kann: Auf  
dem gewerkschaftlichen Aufgabengebiet  
sind viele der gestellten Ziele erreicht,  
es gilt, sie zu halten.

In diesem Nachtrag nun: "Es gilt, sie  
zu halten!" — liegt für den, der die  
jüngste Entwicklung verfolgt hat und  
die Lage übersicht, unausgeprochen die  
jüngste Krise. Werden die Räte  
gehalten werden können? Es ist gut  
nicht zu leugnen, daß das Wiederverhältnis  
zwischen Arbeitgeberum und Ge-  
werkschaften angefangen hat, so zu  
punkten, der erstickt zu sterben: es  
ist nicht zu bestreiten, daß die Gewerkschaften  
unter der Gewerkschaftsmäßigkeit  
der Revolutions- und Robegewerkschaften  
leiden; und die Gelben machen  
sich wieder breit. Das sind organisa-  
torische Erfahrungen, die nicht besser  
stehen.

Zentralblatt  
der sozialen Gewerkschaften.

Alle zur Bildung eines Beamtenrates Wahl-  
berechtigten bilden einen Wahlkörper. Der Orts-  
beamtenrat besteht bei Dienststellen mit 20 bis  
40 Beamten aus 3, mit 50 bis 90 Beamten aus 5  
Mitgliedern. Sind 100 od. mehr Beamte vorhan-  
den, so erhöht sich die Zahl der Mitglieder des  
Ortsbeamtenrates für weitere angefangene 100  
Beamte um ein Mitglied bis zur Höchstzahl  
von 9. Bei Dienststellen mit weniger als 20  
Beamten, aber mehr als 6 Wahlberechtigten  
und drei wählbaren Beamten tritt an die  
Stelle des Ortsbeamtenrats ein Vertreter-  
mann. Insofern hat man die Regierungsvor-  
lage angenommen. Es ist aber eine Bestim-  
mung hinzugefügt worden, wonach Dienststellen,  
bei denen weder ein Beamtenrat noch ein Ver-  
tretermann zu wählen ist, der nach den ge-  
gebenen Verkehrsmöglichkeiten am günstigsten  
gelegenen Dienststelle zugeteilt werden.

Der Bezirksbeamtenrat besteht, wenn die  
Zahl der von ihm vertretenen Beamten men-  
ger als 1000 beträgt, aus 5 Mitgliedern, für  
jede weiteren angefangenen 1000 Beamten er-  
höht sich die Mitgliederzahl um 1 bis zur

Höchstzahl von 15. (Die Regierungsvor-  
lage hatte die Höchstzahl von 11 Mitgliedern  
gesetzt.)

Der Hauptbeamtenrat besteht, wenn  
Zahl der von ihm vertretenen Beamten 1000  
oder weniger beträgt, aus 7 Mitgliedern.  
Für weitere angefangene 25 000 Beamte  
erhöht sich die Mitgliederzahl um 1.

Die Vorstände der Behörden und Dienst-  
stellen gehören zu dem Wahlkörper für den  
beamtenrat bei der ihnen nachvorgesetzten  
höerde.

Hinsichtlich der Wahlbarkeit hatte die  
Regierungsvorlage ein Wahlalter von 24  
Jahren vorgesehen. Weiter war Bedingung,  
die zu Wahlenden nicht mehr in der Ber-  
ausbildung haben, am Wahltage mindestens  
drei Jahre Beamte sind, sowie 6 Monate  
Wahlkörper, von dem sie gewählt werden  
können, angehören. Der Reichstag hatte in seinem  
Gegenentwurf 24 Jahre 30 Jahre vorge-  
sehen. Die Mehrheit des Reichstages  
musste ich auf den Boden der Re-  
gierungsvorlage. (Auch ich habe für die Re-  
gierungsvorlage gestimmt.) Wichtig ist die  
Bestimmung, daß niemand zwei Beamtenräten  
gleich angehören kann.

Gedachte Auseinandersetzungen gab es be-  
sonders § 14 der Vorlage, bei der Gruppen-  
wahl. Ich ließ allein mich auf den Standpunkt  
setzen, daß eine gemeinsame Wahl einzuführen  
sei, doch aber im Gesetz durch Nebenbestim-  
mung eine entsprechende Bestimmung die Garantie  
gegeben werden müsse, daß die verschiedenen  
Dienstwege und Behördengruppen, in  
die Gruppen der zu den Beamtenräten wahl-  
berechtigten Angestellten und Mitarbeiter in  
Zusammensetzung der Beamtenräte zu berück-  
sichtigen sind. Das Weitere würde dann in  
Wahlordnung vorgenommen werden. Beiderseits  
eine Verklärung über kleinen Widerspruch  
nicht zu handeln. Die Regierungsvorlage muß  
mit Stimmengleichheit abgelehnt, so daß die  
wesentliche Idee enthanden ist, die unbedingt  
aufgefüllt werden muß. Die Wahlordnung ist  
vom Reichsminister des Innern mit Zustim-  
mung des Reichsrates und eines aus 200  
Gliedern des Reichstages bestehenden Aus-  
schusses zu erlassen.

Die Mitgliedschaft zum Beamtenrat, aber  
Eigenschaft als Vertrauensmann erfordert  
dem Verlust der Wahlbarkeit, mit der Rück-  
legung und der Überlassung.

In ihrer Geschäftsführung sind die Beam-  
tenräte grundsätzlich souverän, indem sie sich  
Geschäftsführung selbst geben; jedoch sind  
das Gesetz eine Reihe von Bestimmungen auf-  
genommen, die die Beamtenräte beachten müssen.  
Die Beamtenräte wählen einen Vorstand  
und einen Stellvertreter. Die Sitzungen  
Beamtenräte sind nicht öffentlich. Sie finden  
der Regel und nach Möglichkeit außerhalb  
der Dienstzeit statt. Von Sitzungen, die während  
der Dienstzeit stattfinden müssen, ist die Ver-  
waltung rechtzeitig zu benachrichtigen. Nach  
Regierungsvorlage könnte der Dienstzeit  
sogar an allen Sitzungen der Beamtenräte  
teilnehmen. Nach den Beschlüssen des Reichs-  
ausschusses kann der Vertreter der Ver-  
waltung nur an den Sitzungen des Beamten-  
rätes teilnehmen, zu denen die Verwaltung geladen  
ist, oder die auf Antrag der Verwaltung  
beraumt sind. Die wirtschaftlichen Verein-  
barungen könnten zu den Sitzungen mit beratender  
Stimme hinzugezogen werden. Bei  
Bezirks- und Hauptbeamtenräten ist die Bildung  
eines Geschäftsführenden Ausschusses zulässig,  
der unter Leitung des Vorsitzenden des Be-  
amtenrates oder seines Stellvertreters steht.  
Verteidigung gewisser Geschäfte können

schüsse gebildet werden. Die Mitglieder des Beamtenrates sind verpflichtet, über die gemacht gewordenen vertraulichen Angaben, sowie, ob ihre Vertraulichkeit erklärt worden ist, oder die Neuerungen und Abstimmungen der Teilnehmer stillschweigen zu bewahren. Vorstehend ein Mitglied eines Beamtenrates größtenteils ihm obliegenden Pflichten, so kann der Schlichtungsausschuss auf Antrag der Verwaltung oder mindestens eines Viertels der Wahlberechtigten auf Anerkennung der Mitgliedschaft erkennen. Hier ist im Gegensatz zur Regierungsvorlage ein Schlichtungsausschuss einzuführen. Die Regierung hat ausdrücklich erklärt, daß sie sich ihre endgültige Stellungnahme zu dem einzuführenden Schlichtungsausschuss vorbehalte. Für diese Entscheidung ist allen Dingen maßgebend, ob diese zu bindenden Schlichtungsausschüsse Entscheidungen mit bindender Kraft treffen können, oder ob re Entscheidungen nur moralische Bedeutung haben sollten. Für die Angestellten und Arbeiter, die nach den oben erwähnten Bestimmungen dem Beamtenratgesetz unterstellt werden können, ist die Einführung von Schlichtungsausschüssen und die Festlegung deren Kompetenzen insoweit von großer Bedeutung, als die Schlichtungsausschüsse, die im Betriebsabgelehen sind, bei Streitigkeiten der Entlassungen Entscheidungen mit bindender Kraft treffen können. Die Forderung der Schlichtungsausschüsse im Beamtenratgesetz ist in der zweiten Sitzung keine Ausnahmeerhebung auslösen.

Die Mitglieder der Beamtenräte dürfen gegen der in Ausübung ihrer Tätigkeit geübten Neuerungen oder wegen ihrer Abstimmungen dienstlich nicht zur Verantwortung gezogen werden; es sei denn, daß eine Verurteilung auf Grund der allgemeinen Strafgerichtsbarkeit erfolgt ist. Die Regierungsvorlage möchte die Verstrafung der Beamtenräte vom bestehenden Dienstvorgesetzten vorbehalten. Das muß der Beamtenrat ist ein Oberamt. Notwendiges Voraussetzung der Dienstzeit darf eine Verkürzung der Besoldung oder Entlassung nicht zur Folge haben. Den Mitgliedern der Beamtenräte ist die Ausübung ihres Amtes durch entsprechende Einstellung des Dienstes zu ermöglichen. Auf wichtige dienstliche Aufgaben ist stets der Beamtenrat gehörige Rücksicht zu nehmen. Die Verwaltung hat entsprechende Räume zur Verfügung zu stellen. Für Dienststellen, ebenso wie für Kosten, die durch notwendige Geschäftsführung entstehen, erhalten die Beamtenratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe von der Verwaltung festzustellen ist für alle Mitglieder festgesetzt wird.

Besonders schwierig gestalteten sich die Beurteilungen des Reichstagsausschusses, als es galt, die Aufgaben der Beamtenräte im einzelnen festzulegen. Die Regierung hatte in ihrer Vorlage eine Dreiteilung unterschieden:

1. Das Recht der Beamtenräte, Anregungen zu geben.
2. Das Recht der Beamtenräte, in gewissen Fragen des Dienstverhältnisses mitzuwirken.
3. Das Recht der Beamtenräte, in bestimmten Fragen gutachtlisch gehörig zu werden.

Darüber, daß Bestimmungen geschaffen werden müssen, die das Recht der Beamtenräte, Anregungen zu geben, näher umschreiben, bestanden keine Meinungsverschiedenheiten. Eine Beschlüssigung darüber war leicht herzulegen. Der § 32 der Regierungsvorlage wurde angenommen. Es interessiert besonders die Bestimmung, daß die Beamtenräte das Recht haben, Anregungen zu geben, um einen schnellen und ordnungsmäßigen Geschäftsgang, den

höchsten Grad der Arbeitsleistung und der Verbesserung des Verfahrens oder des Betriebes herbeizuführen, auf die Bekämpfung von Unfällen und Gesundheitsgefahren im Betriebe besonders zu achten, den Dienstvorgesetzten bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu achten. Dagegen war über die Frage wie weit der Beamtenrat gutachtlisch zu hören ist, keine Vereinigung zu erzielen. Ich selbst stelle mich auf den Standpunkt des Mitbestimmungsrechtes in dem Sinne, daß der Dienstvorgesetzte nicht gegen den Willen des Beamtenrates verfügen kann und daß bei einer Unmöglichkeit der Vereinigung zwischen Beamtenrat und Dienstvorgesetzten die nächsthöhere Instanz zu entscheiden hätte. Auch war ich der Meinung, daß man die einzelnen Gebiete, auf denen das Mitbestimmungsrecht gewährt werden soll, möglichst genau festlegen soll, um unangenehme Konsequenzen für die Beamtenräte, z. B. Haftpflicht usw., zu verhindern. Die eingegangenen Abänderungsanträge wurden sämtlich abgelehnt, ebenso die Regierungsvorlage (§§ 33 und 34), in daß auf dem wichtigsten Gebiete, der Festlegung der Aufgaben der Beamtenräte, alles offen ist. Auch hier wird die positive Gefangnisremediation missen. Angenommen wurde eine Bestimmung, daß die Beamtenräte bei den Beamtenprüfungen mitzuwirken hätten, indem ein Mitglied des Beamtenrates zum stimmberechtigten Mitglied der Prüfungskommission ernannt wird.

Infolge der Streichungen der §§ 33 und 34 hatte es keinen Zweck, sich über die Vorschriften, die die Wahrnehmung der einzelnen Aufgaben (Begleit- und Hauptbeamtenräte) regeln sollen, länger zu verhandeln. Die §§ 35 bis 42 einschließlich der Regierungsvorlage wurden beschlußreif gestanden. Das Gesetz heißt jetzt nicht mehr wie in der Regierungsvorlage "Gesetz über Beamtenverträge", sondern: "Gesetz über Beamtenrechte".

Was aus zweiter Sicht werden die Regierungsvorlagen verändert, unter sich eine Vereinigung herzulegen, um dem über Ausübung gemeinsame Maßnahmen zu ermöglichen. Zusätzlich werden auch die Organisationen weiter ihren Einsatz gesteckt machen müssen, doch bei der endgültigen Gestaltung des Gesetzes ihre Wünsche möglichst berücksichtigt werden.

## Erlöste Beiträge.

Wenn auch im allgemeinen die Einführung der neuen Verträge am 1. Juni ohne besondere Schwierigkeiten erfolgt ist, so gibt es doch hin und wieder ein eine Gruppe, die bei verschiedenen Mitgliedern auf Widerstand stoßen.

Obwohl in letzter Zeit über die Notwendigkeit eines angemessenen Beitrages genug geschrieben und geredet worden ist, geben wir doch nachstehend die Zuschrift eines Kollegen, die sich mit dieser Sache beschäftigt, wieder. Es gibt nun einmal Menschen, — und solche haben wir auch als Verbandsmitglieder — die von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Maßnahme sich erst dann überzeugen lassen, wenn sie ihr ein halbes dudeng Mal als notwendig und zweckmäßig nachgewiesen ist.

Der betreffende Kollege schreibt:

Die neue Regelung unserer Verträge, wie sie in der Nummer 9 vom 28. 4. d. J. veröffentlicht worden ist, ist eine unabwendbare Notwendigkeit. Der Zentralvorstand hat pflicht-

gemäß beschlossen, und nun gilt es, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Auch bei der diesmaligen Neuregelung fehlt es wieder nicht an Leuten, die infolge ihrer Vorsichtsgefahr gegen die Vertragsverhinderung standen und müssen zu müssen. Mit allen möglichen Ausreden möchte man sich um diese Opfer herumdrücken. Es sind dies in der Regel Mitglieder, die sich um unsere Verbandsangelegenheiten nur dann kümmern, wenn periodentümliche Lohnbewegungen gemacht werden, im übrigen aber keine Versammlung besuchen, kein Verbandsorgan lesen usw.

Diese Tatsachen zwingen mich, als altes Mitglied dazu das Wort zu nehmen. Kein überzeugtes Mitglied, das von seiner geschäftlichen Aufgaben durchdrungen ist, darf diese Körner flüssigwiegend anhören. Die Tatsache, daß unsere Beiträge trotz der Erhöhung keineswegs der Leistung und Gehaltsverhältnis entsprechen, wird kein Mensch bestreiten wollen. Wir haben in der Vergangenheit oft einen Beitrag gezahlt, der weit über einen Stundenlohn kam. Wieder zahlten wir heute im Verhältnis zum Stundenlohn? Die Aufgaben unseres Verbandes und der Gewerkschaften überhaupt und in den letzten Jahren ganz anders geworden. Die Ausgaben für Interessenvertretung liegen enorm gestiegen sein, und auch sonst werden Untersuchungen gefordert, die unsere ganzen Kräfte in Anspruch nehmen. Unsere frischgestellten Kollegen, Beamte und Vertrauensleute längst Tag und Nacht in der Arbeit, und für wen noch keinen Gegenstand Arbeit gemacht? Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden durch den unerträglichen Preissteigerung immer größer, und die Wirtschaftsschwäche der Zukunft werden von uns gewaltige Mittel und unsere Gewaltlosigkeit verlangen.

Man will das Gefühl nicht los, daß unsere jüngere Kollegenschaft sich selbst dieser Dinge nicht bewußt ist. Wenn auch so, wie wir in früheren Zeiten, oft monate in Fortbildung und einige Wochen geflügelt hätten, würden sie anders urteilen.

Trotzdem wurden wir nie wider, in der Hoffnung für den Werkbank. Was wäre dann besser, wenn wir uns bauen auf die Sache bei Wiederholung geholfen hätten? Wir führen vielleicht nicht mehr die Dienstzeit zum Verbande nur zweckmäßig fordert, aber seine Pflichten und Kosten übernehmen will. Das alte System soll auch wieder lebendig werden, und es darf nicht entscheiden, ob der Verbandsbeitrag einige Menschen mehr oder weniger beträgt. Wenn viele dieser Körner bei ihnen übrigen Ausgaben genau so finanziert wären, wie beim Beobachtungsbezirk, könnten in unseren Kollegenschaften jährlich Hunderttausende gespart werden.

Die Wertschätzung und Beurteilung unseres Verbandes muß in vielen Fällen anders werden. Der Verband ist keine Weltkugel, auch keine Einrichtung, von der man nur fordert.

Der Verband ist unser eigenes Werk, das das letzte Mitglied erfüllt, und die Grundlagen und Sicherheiten bietet, für die Erfüllung des Einzelnen. Wer dies nicht begreifen will, ist entweder böswillig, gleichgültig oder abschließend. Jedes Mitglied muß sich klar sein, daß der Verband ein Stück seiner Familie und Vaterland ist.

Wer von diesen Gesichtspunkten aus als christlicher Arbeiter seinen Verband betrachtet, wird auch über Einrichtungen und notwendige Maßnahmen seines Verbandes richtig urteilen. Unsere Aufgaben für die Zukunft sind groß, und genau so groß ist auch die Verantwortung, die jedes Mitglied übernehmen muß. Im täglichen Kampf um Recht und Wahr-

erkenntung brauchen wir Kolleginnen und Kollegen, die überzeugt sind von den hohen Idealen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Nicht Rögerer und Miesmacher haben jemals die Welt erobert, sondern überzeugte Menschen bestellt von eisernem Willen und Ausdauer. Ich habe geglaubt, als Alter diese wenigen Gedanken zum Ausdruck zu bringen, nicht, weil ich kritisieren will, sondern um die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Wir müssen uns auch gegenseitig sagen, was ist, um daraus zu lernen. Mögen diese Gedanken aber auch dazu beitragen all das, was der Verband ist gezwungen zu tun, richtig zu verstehen, und uns dafür einzulegen. In diesem Falle, für die so notwendigen Beitragsregelung.

Der Weg ist uns gezeigt, die leidlich festgelegten Beiträge werden bald durch die steile Preisentwicklung schon wieder überholt sein, es kann nur noch eine Frage der Zeit sein, wie lange diese Regelung maßgebend sein kann.

Unsere Kollegen soll dies ein Fingerzeig sein, ebenso entschlossen und schnell zu helfen. Christliche Arbeiter sind es stets gewesen, die vorauschauend und zielbewußt zu arbeiten verstanden, nicht zu ermüden. Idealismus gepaart mit Energie und Liebe zum Verband wird diesen Weg als den einzige richtigen ansehn. Kollegen auf der ganzen Linie, angepaßt.

Ein Alter, der weiß, was er will.

Hiermit wollen wir aber die Aussprache kollegen, denn wer heute noch nicht von der Notwendigkeit eines angemessenen Beitrags überzeugt ist, will sie nicht überzeugen lassen.

### „Arbeiterführer.“

Der bekannte Großindustrielle Stinnes hat auf seiner Werft ein Schiff bauen lassen, dem er den Namen „Karl Legien“ gab. Legien stand bekanntlich ein Menschenalter hindurch an der Spitze der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Wahl dieses Namens bedeutet keine Verhöhnung der Gewerkschaftsbewegung, sondern eine Anerkennung der tatsächlich geleisteten Leistungen des verstorbenen freigewerkschaftlichen Führers Legien in der schweren Stunde des deutschen Volkes. Legien hat die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer schaffen hel-

len, deren tapferstes Handeln unter Volk in den Tagen des Zusammenbruches des Krieges und der Revolution vor dem Schlimmsten, vor dem völligen Chaos bewahrt hat. Well den Epigonen Legiens die Einsicht ihres Meisters fehlt und sie aus lauter Agitationsbedürfnis es nicht wagen, sich heute öffentlich zu der im Lager des „Klassengewohnten Proletariats“ verpönten Arbeitsgemeinschaft zu bekennen, deshalb nahm keiner der heutigen freigewerkschaftlichen Führer am Gespräch des Kampfers „Karl Legien“ teil.

Aus Angst vor ihren linksgerichteten Radikalisierung brachten sie nicht den Mut auf, sich mit dem Reichspräsidenten Ebert, Oberpräsidenten Noske u. a. an der Feier zu beteiligen. Einem christlichen Gewerkschaftler, dem Verbandsvorsitzenden Wieber vom christlichen Metallarbeiterverbande, blieb es vorbehalten, als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft das Lebenwerk Legiens zu verkündigen.

Dieser Vorgang veranlaßt Siegerwald zu folgender, sehr bemerkenswerten Feststellung im „Deutschen“ (Nr. 117, 1922):

Jahrzehntlang klumpete die deutsche Gewerkschaftsbewegung um die Gleichberechtigung der Arbeiter in der mächtigen konditionierten Großindustrie (Hochofenwerke, Bergbau, chemische Industrie usw.). Im November 1918 sind es Vertreter dieser Industrien gewesen, die den Gewerkschaften die Arbeitsgemeinschaft andaten und um diesen Gedanken große Kämpfe im Unternehmenslager führten. Die Arbeitsgemeinschaft wurde trotz der Widerstände im Unternehmenslager durchgesetzt und das Deutschland vor dem völligen und restlosen Zusammenbruch gerettet. Zum Zeihenden an diese große Tat in schwerer Stunde schuf ein Gesandtsammler von Stinnes den Namen eines deutschen sozialistischen Arbeitstypikers, den Namen eines Mannes, der 20 Jahre lang an der Spitze des sozialistischen Gewerkschaftsbewegung stand, für die diese Gedachte geleistet und manche Monate für sie im Gefängnis verbracht hat. Es ist dies wohl der erste moderne Dampfer, der mit dem Namen eines sozialistischen Arbeitersführers die Weltmeere durchkreuzt. Und kleinliche Epigonen Legiens beginnen aus purem Angst vor der Strafe nicht den

Mut auf, aus Anlaß dieses geschicklich bedachten Alters dieser Feier beizuhören. Solche Männer schimpfen sich Gewerkschaftsführer. Mit solchen Männern soll der Wiederaufbau Deutschlands durchgeführt werden. Ist es bei solcher Sachlage ein Wunder, wenn ein Stimme der Welt mehr Rührung und Reipelt abruft, wenn die Welt zu ihm größeres Vertrauen um den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands hat, als zu den gesamten sozialistischen Massenbewegung, die acht Millionen Mitglieder zählen soll?

Das ist deutlich genug; mehr Worte würden die Wirkung dieser Letktion nur abschwächen.

### Böllwirtschaftliches und Soziales.

Die heimunkritische Getreideumlage.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung am 11. dem Gesetzentwurf monach auch für das kommende Wirtschaftsjahr die Getreideumlage beibehalten werden soll, seine Zustimmung abgegeben. Die während des Krieges eingeführte Zwangswirtschaft für fast sämtliche Lebensmittel war bis auf kleine Reste wieder abgebaut. Auch in Konsumententeilen braucht man dieser Zwangswirtschaft keine Gedanken zu machen. Anders aber hat die freie Wirtschaft und der freie Handel bis keineswegs den gesetzten Aufgaben gewachsen gezeigt. Man denkt nur an die Kartellforschung im letzten Jahre. Im vorjährigen Herbst, als der Rentner noch 60 bis 80 Kr. kostete, waren keine, oder, nur geringe Mengen zu haben. Der größte Teil der Konsumen war nicht in der Lage den Mindestbedarf einzubinden. Als aber in diesem Frühjahr der Preis auf 200 bis 400 Kr. pro Rentner heraußgestiegen war, gab es Kartelle in Hülle und Fülle. Wie zum Hahn auf die freie Wirtschaft berichtete die Tagesspost, doch von einer einzigen Großstadt im Westen 40 Waggon Kartoffeln in die Erzeugerländer zurückgeschickt worden sind, weil keine Abnehmer vorhanden waren.

Vor ähnlichen Ereignungen und wir in der Brotpreisregung verblüfft geblieben, weil 2 Millionen Tonnen Brotgetreide durch das Umlageverschrenk höher gestellt waren. Diese

### Arbeiterlichkeit und Weltwirtschaftslage.

Der Sekretär des Internationalen Rates der christlichen Gewerkschaften, Servarens (Holland), hielt im April in Eisen einen sehr demerkantwerten Vortrag über die Weltwirtschaftslage und die christliche Gewerkschaftsbewegung. Seine Ausführungen verdienen Beachtung, schon mit Rücksicht darauf, daß man auch im Auslande weitreichendes Verständnis für die Lage des deutschen Volkes und der Arbeiterschaft gewant. Deshalb geben wir einen Auszug aus seinem Vortrag wieder. Er führt u. a. aus:

„Ein Volk geht nicht unter, bevor es nicht ein Volk, in dem eine solche Krise vorhanden ist wie im deutschen Volke. Diese Krise ist eine Voraussetzung für den Wiederaufstieg. Für das Leben und die Wohlfahrt Europas ist das Leben und die Wohlfahrt Deutschlands auf die Dauer unentbehrlich. Das wird jetzt einem jeden klar, der die wirtschaftliche Lage der Welt von einem objektiven Standpunkte aus betrachtet. Von diesem Standpunkte will auch die internationale Bewegung die Weltwirtschaft betrachten ohne Einwirkung politischer Interessen.“

Der Ausländer könnte vielleicht meinen, die wirtschaftliche Lage Deutschlands wäre verhältnismäßig gut. Deutschland hat weniger Arbeitslose als 1913. Die scheinbare Wärte der deutschen Industrie ist jedoch eine Erwirksbarkeit. Wenn die Arbeitergewerkschaften den Arbeitnern einen günstigen Abschluß vorlegen, so ist

dass einfach eine Verstärkung der Zufahrt, das die Unternehmung allmählich ärmer wird. Die Arbeitssubventionen, welche ausgeschüttet werden, sind das Blut der Unternehmungen, das sie zum Leben drückt. Man vergibt einfach, daß die Welt nicht mit Papiermark rechnet, und daß in der Weltwirtschaft ein Übergang in Papiermark tatsächlich ein Verlust bedeutet. Zugleich ist die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkt eine sehr bedeutende. Wenn auch die Gesamt-ausfuhr Deutschlands 1920 nur 198 Millionen Doppelzentner Ware gegen 787 Millionen Doppelzentner in 1918 betrug, so muß man ins Auge fassen, daß damals das Ausfuhrgebiet bedeutend größer war und besonders die Aufnahmekräfte der verschiedenen Staaten größer als heutzutage. Wenn man im Auslande über die deutsche Konkurrenz klagt, so darum, weil die Einführung in einigen Ländern bedeutend gesunken ist.“

Die Unterentwertung Deutschlands beruht in erster Linie auf der sinkenden Valuta. Dazu kommt, daß das Preisniveau durch die Beschaffungswirtschaft, durch die Preisbildung der Preisen usw. nicht so stark gesunken ist als die Weltmarktpreise. Als dritte Ursache kommt die rümmere Lebenshaltung der deutschen Arbeitnehmerfamilie in Betracht. So wird Deutschland bei allen Arbeit fortwährend ärmer. Dadurch, daß Deutschland keine Waren unter dem Weltmarktpreis verkauft und besonders die breiten Volksmassen eine zu niedrige Belohnung für ihre Arbeit erhalten, ist Deutschland unfähig zum

Konsum. Die Einführung Deutschlands hat ebenso stark abgenommen als die Ausfuhr. Deutschland ist als Räuber auf dem Weltmarkt für einen bedeutenden Teil ausgeschaltet; auch Italien, Österreich-Ungarn und die Länder sind in demselben Range. Auf diese Weise ist die furchtbare Arbeitslosigkeit entstanden, welche jetzt fast allen Ländern Europas herrscht, mit Ausnahme Deutschlands und Frankreichs.

Nachdem der Redner auf die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Genossenschaftsbewegung hingewiesen hatte, hob er hervor, daß der Bedarf einer Volksversorgung Platz machen müsse. Es sei nur im gemeinsamen Wirken aller Völker ein wirtschaftlicher Wiederaufbau möglich. Auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinzuweisen, sagte er weiter:

„Da heißt es besonders für die Arbeiterschaft sich stark machen, damit sie nicht in dieser schwierigen Zeit ins Gleis zurückgedrängt wird. Das Volk von morgen will seinen Anteil an den östlichen Gütern der Welt. Es will seine Rechte und seine Freiheit bewahren wissen. Notwendig ist besonders jetzt eine kräftige Organisierung der Arbeiter. Das bedeutet nicht einfach große Organisationen. Kräftig ist die Organisation dann, wenn sie gebildet wird von selbstbewußten und zuständigkeitsübenden Arbeitern und von hoher Wertschätzung getragen wird.“

Sind das Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Kampf der Arbeiterschaft auf nationale Gebiete, so hat sie auch internationale Aufgaben zu erfüllen. Bei allen Völkern muß

Befahren bedeutet nicht mehr die eigentliche Zwangswirtschaft mit Ablieferungzwang und Beschlagnahme, sondern der Bauer, der seinen Verpflichtungen in der Bereitstellung von so und so viel Getreide nicht nachkommt, hat den Differenzbetrag zwischen dem festgesetzten Preise für das Umlagegetreide und dem Weltmarktpreis an das Reich zu zahlen. Dadurch ist die Reichsregierung in die Lage versetzt, diesen schwindenden Tell im Auslande zu kaufen.

Diesen Unterschied zwischen dem Preise für Umlagegetreide und dem Weltgetreidepreise betrachten die Landwirte als eine besondere Besteuerung und berechnen sie im vergangenen Jahre auf 10 bis 15 Milliarden Mark. Der Kampf gegen das Umlageverfahren ist daher nichts anderes, als der Kampf um höhere Brotpreise, um einen Gewinn, der sich aus dem schlechten Stand unserer Wirtschaft ergibt. Vom rein kapitalistischen Gesichtspunkte gesehen, der das Recht auf höheres Einkommen nur aus der Möglichkeit hierzu herleitet, der glaubt aus der Not des Volkes sich Vorteile verschaffen zu müssen unter allen Umständen, ist dieser Kampf gegen die Getreideumlage verständlich. Nicht aber von jenem Standpunkte aus, der einen jeden leben lassen will. Bei angemessenen Preisen, die die Produktionskosten gut beden, auch ohne besondere Nutzergewinne für Getreidebau kann die deutsche Landwirtschaft zur erhöhten Produktivität kommen, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Es dürfte auch gut sein, die Landwirtschaft davon zu überzeugen, daß Seiten gewesen sind und wieder kommen können, wo der Weltmarktpreis aus bezahlt auf der gleichen Höhe mit dem Inlandspreis gehalten werden konnte, weil der Gelehrte erhebliche Getreidepreise beschlossen hatte. Nach diesem Kampf um den Weltmarktpreis aber, den die Landwirte selbst um den Weltmarktpreis führen, erscheint es ausgeschlossen, daß die Arbeiterschaft jemals wieder die notwendige Maßnahmen zu haben sein wird.

Hoffentlich wird nunmehr auch der Reichstag dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben, und damit eine Hebe für das nächste Jahr in eins Kommt regeln, die dem Gesamtwohl am besten dient.

Bewußtsein lebendig werden, daß sie zusammenstehen müssen als Mitglieder einer Gemeinschaft, welche nicht ohne einander kann wachsen, und daß der Wiederaufbau nur erfolgen kann durch die enste Arbeit aller Helden um auernden Zusammenwirken, daß aber dies nur möglich ist auf der gesunden Grundlage der Freiheitigkeit. Auf wirtschaftlichem Gebiete fordern wir eine plausiblere geordnete nationale und internationale Wirtschaft, die den Hauptrund der Erzeugung, die Bodenbedeckung, ins Auge fügt und einem jeden Menschen den gerechten Anteil an den Reichtümern der Erde sichert. Die Versorgung aber für den sozialen und wirtschaftlichen Aufbau der Arbeiterschaft bildet das gründliche Studium aller Zusammenhänge und Verhältnisse des sozialen, wirtschaftlichen und staatlichen Lebens, eine gesicherte Arbeitsförderung und ein vertretetes Wirtschaftsrecht und Verantwortungsgefühl gegenüber Gesellschaft, Staat und Familie.

Selau Ihr dieser Erklärung seid, wird dem Vorste von morgen der Weg zum Glück geöffnet. Dann werdet Ihr eine Kraft zum Heile des Volkes und neunt dann zum Leistung einer Belebung der Lebenssprung des großen mittelalterlichen Dichters Dante: "Steh fest wie ein Baum, der nie seine Spire biegt, so mögen die Eiderne dir umrunden!"

### Die Leitung im Monat Mai.

Auch im Mai hat sich die Steigerung der Lebenshaltungskosten fortgesetzt. Die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über den Aufwand für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung einer fünfköpfigen Familie berechnete Indexziffer für die Lebenshaltungskosten im Durchschnitt des Monats Mai auf 2402 gestiegen. Das bedeutet gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 9 v. H. Die Steigerung der Indexziffern seit Februar 1920 ergibt folgendes Bild:

1920 Febr.	828	1921 April	894 —	7
März	741 + 118	Mai	890 — 14	
April	896 + 98	Juni	906 + 16	
Mai	876 + 40	Juli	903 + 67	
Juni	842 — 34	Aug.	1045 + 82	
Juli	842	Sept.	1062 + 17	
August	795 — 47	Okt.	1148 + 84	
September	777 — 18	Nov.	1297 + 251	
Oktober	827 + 50	Dez.	1650 + 183	
November	872 + 45	1922 Jan.	1640 + 90	
Dezember	916 + 44	Febr.	1989 + 349	
1921 Jan.	924 + 8	März	2639 + 313	
Februar	901 — 28	April	3176 + 586	
März	901 —	Mai	3402 + 287	

Die Reichsindexziffer für die Ernährungskosten beträgt im Durchschnitt des Monats Mai 4000. Zu der Erhöhung der Lebenshaltungskosten haben fast sämtliche in die Erhebung einbezogenen Lebensbedürfnisse beigetragen. Besonders Kohlen und Brüder sind stark im Preis gestiegen, auch die Preise für Gas und elektrischen Strom sind fast überall herausgesetzt.

### Betriebskassenfassungtag in Kassel.

Von einem Teilnehmer wird uns geschrieben:

Um 14. und 15. Juni fand in Kassel in der Stadthalle die diesjährige Hauptversammlung des Verbundes zur Förderung der Interessen der deutschen Betriebskassen statt. Vorstand und Ausschuß hat seit dem Jahre 1904 bestehenden Verbandes bestanden bis jetzt reitlos aus Arbeitgebervertretern. Um diesen unbehaltbaren Zustand ein Ende zu machen, war eine Kommission, bestehend aus 3 Arbeitnehmervertretern, eingesetzt worden, die mit dem Vorstand des Verbandes in Verbindung trat, und auch die Sicherung erhielt, daß den Arbeitnehmern in Zukunft Sitz und Stimme im Vorstand und Ausschuß gewährt werden sollte. In einer Vorberedung der Arbeitnehmervertreter am 18. Juni wurde dann einstimmig gefordert, daß der Vorstand und Ausschuß in Zukunft unabdingt paritätisch zusammengestellt sein müsse, eine Forderung, die in Überzeugt dessen, daß die Arbeitnehmer zwei Drittel der Mittel für die Kassen aufbringen mühten, wirklich nicht zu hoch gestellt ist.

In der ersten offiziellen Sitzung kam zuerst der Geschäftsausbericht und der Vorschlag für 1922 zur Sprache. Dann erklärte der Verbandsvorsitzende Justizrat Wandel in längeren Ausführungen, daß man im Vorstand übereinkommen sei, in Zukunft den Arbeitnehmervertretern ein Drittel Stimmen im Vorstand und Ausschuß zukommen zu lassen. Hierauf erhielt der Arbeitnehmervertreter Gust. Müller (Berlin) das Wort und betonte, daß die Arbeitnehmervertreter beschlossen hätten, die Hälfte der Stimmen im Vorstand und Ausschuß zu fordern. Diese Forderung wurde von Müller eingehend begründet. Einige der noch zu Wort kommenden Arbeitgebervertreter bezeichneten es als ein schweres Opfer ihrerseits, den Arbeitnehmervertretern überhaft Sitz und Stimme im Vorstand und Ausschuß zu ge-

währen, ein Standpunkt, der von den Arbeitnehmervertretern mit einem Kopfschütteln zur Kenntnis genommen wurde. Bei einer dann folgenden Abstimmung fiel der Antrag Müller auf Abstimmung durch. Dies war vorzusehen, da hier noch ein unglaublicher Wahlmodus besteht, der dem Vorstehenden allein 200 Stimmen zusichert. Nach der Abstimmung wurde dann eine Resolution, die von den Arbeitnehmervertretern einstimmig gefaßt war, von Müller (Berlin) verlesen, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß wir unter den bestehenden Umständen an einer Vorstandswahl überhaupt kein Interesse hätten und eine Beteiligung an der Wahl ablehnen mühten. Nach Verlesung der Resolution verließen dann alle Arbeitnehmervertreter den Saal, die Arbeitgeber mit ihrem „Herrn im Hause“-Standpunkt sich selbst überlassend. In einer Sitzung, zu der sich die Arbeitnehmervertreter denn zusammenfanden, wurde beschlossen, daß die bestehenden Unterverbände weiter ausgebaut und wo noch keine bestehen, welche errichtet werden mühten. Es soll dann in diesen Verbänden von unten herauf beginn gearbeitet werden, daß den Arbeitern ihr Recht wird. Erst durch intensives Arbeiten in den Unterverbänden wird es möglich sein, solchen Arbeitgebern, welche in den letzten Jahren nichts gelernt und nichts vergessen haben, eine andere Mindest von den Rechten der Arbeiter beipringen.

### Möglichkeitszurück der freikirchlichen Arbeiterschaft.

Vor einigen Monaten hat der Zentralausschuß der freikirchlichen Arbeiterschaft für Wohlfahrtspflege in Wünster einen Kursus für Wohlfahrtspflege abgehalten. In den Tagen vom 10. bis 12. Juni fand im „Salpinghausen“ zu Köln ein ähnlicher Kursus statt, der in jeder Beziehung als gut gelungen bezeichnet werden kann. Mehr als 100 Arbeiter, die als Arbeit- und Gewerkschaftsmitglieder, als Stadtverordnete, als Mitglieder von Wohlfahrtssmissionen und -auschüssen praktisch tätig sind, haben an dem Kursus teilgenommen. Theoretiker und Praktiker haben in vorzüglichen Vorträgen zu ihnen gesprochen. Es handelt sich um Universitätsprofessor Dr. Schmittmann-Köln in einem einfließenden Vortrag über die staatliche, gemeindliche und freiwillige Wohlfahrtspflege. Ihr Verhältnis zueinander und den Aufbau der Wohlfahrtspflege nach den neuen Reichswahlgesetzen. Schulrat Dr. Rauh, Dortmund, gab einen sehr eingehenden Überblick über die verschiedenen Zweige der gemeindlichen Jugendfürsorge, und im Anschluß daran berichtete Frau Abgeordnete Reinhart über das kommende Reichsjugendwahlauswahlgesetz. Abgeordneter Aliever in München-Gladbach berichtete sich über die Aufgaben der Armenfürsorge, über deren gesetzliche Grundlage und deren Aufbau, und Beigeordneter Weinbrenner, Duisburg entwarf ein Bild der wirtschaftlichen Fürsorge: Arbeitsnachweis, Erwerbslosenfürsorge, Berufsberatung, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenensfürsorge, Sozial- und Kleinrentnertfürsorge. Das weitverwegste und komplizierteste Gebiet der Wohlfahrtsfürsorge wurde von Wohnungsdirektor Dr. Warß, München-Gladbach, in übersichtlicher und ausgleicher Weise besprochen, wobei er insbesondere auf die preußische Wohlfahrtsverordnung und die Wohngesetze abgabengesetz und das Reichsmietengesetz einging. Auch die konfessionelle Wohlfahrtspflege,

ihre Beweggründe und Ziele, ihre Gebiete und ihre ausführenden Kräfte wurde durch zwei Fachleute vorgestellt. Starter Dr. Lennig behandelte die katholische, Pastor Erhardt die evangelische Wohlfahrtspflege. Schließlich gab Fräulein Dr. Elsriede Negele, Berlin, einen Überblick über die Aufgaben des Zentralwohlfahrtausschusses der christlichen Arbeiter und seiner örtlichen Vertretungen. So wurde das ganze Gebiet der Wohlfahrtspflege in großen Zügen aufgezeigt. Herr Universitätsprofessor Schmidtmann und die Vertreter der konfessionellen Wohlfahrtspflege brachten wiederum zum Ausdruck, daß ihre Hoffnung auf die Mitwirkung der christlichen Arbeiterschaft in der Wohlfahrtspflege gerichtet sei. Man darf erwarten, daß der Kursus dazu befragt hat, die Hoffnungen und Wünsche um ein wesentliches Stile zu erfüllen.

## Arbeiterbewegung.

### Von bemerkenswertem Wert.

Der Verband der Heizer und Maschinisten, Zehlendorf Berlin, hat an den Magistrat der Stadt Berlin folgendes Schreiben gerichtet.

"Antrag. Bezugnehmend auf den letzten Streit in den städtischen Betrieben, sowie die hierbei gemachten Erfahrungen auf wirtschaftlichem und gewerkschaftlichem Gebiet seien wie uns im Interesse der Stadt und der Elektrizitätssarbeiter veranlaßt, den Antrag zu stellen, unsere Berufskollegen aus dem allgemeinen Tarif der Gemeindearbeiter herauszunehmen und für die Elektrizitätswerke mit uns als Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen einen eigenen Vertrag abzuschließen.

Grund. Bei den Vorcommissen in Groß-Berlin und bei den Demonstrationen sowie Streits zeigte es sich, daß unser Verband als wichtigste Berufsgruppe bei den Abstimmungen der Streite ausschlaggebend ist. Es steht jedoch fest, daß wir bei den Abstimmungen, wenn wir die Zahl der in Gemeindebetrieben beschäftigten etwa 70 000 Personen in Betracht ziehen, als Maschinisten und Heizer mit weniger etwa 2000 Kollegen, die in den Elektrizitätswerken beschäftigt sind, nie unsere wirtschaftliche Meinung zum Durchbruch bringen können.

Die Bürger der Stadt Berlin werden nie den Strafenpeger oder sonstigen Gemeindearbeiter in erster Linie verantwortlich machen, sondern es wird immer heißen, daß die Elektrizitätssarbeiter die Verantwortlichen und Schuldigen sind. Zug in ganz vereinselten Fällen weiß man, daß bei Abstimmungen die Stimmen der Maschinisten und Heizer der Elektrizitätswerke bei der großen Zahl der in Frage kommenden Arbeiter nicht so hohe Bedeutung hat, wie der Betrieb, in dem sie beschäftigt sind.

Es ist deshalb notwendig, daß wir, als Zentralverband der Maschinisten und Heizer, einen selbständigen Tarifvertrag mit dem Magistrat abschließen, um damit die volle Verantwortung bei Lohnbewegungen und sonstigen Vorcommissen übernehmen zu können. Dann wäre manches nicht möglich; wir bekämen die Hauptgruppe selber in die Hand und es könnten Dinge, wie sie in letzter Zeit vorgekommen sind, vermieden werden.

Hier stellen deshalb an den Magistrat den Antrag, mit uns einen selbständigen Tarifvertrag fälligen zu wollen."

Um die Bedeutung dieses Briefes recht würdig zu können, muß man sich folgendes vor Augen halten. Bei den wiederholten wilden Streiks und Putschern in den städtischen Betrieben Berlins, auf die im Briefe Bezug genommen wird, waren es in der Regel die Elektrizitätssarbeiter, die sich am radikalsten gebeten. Wenn nun mehr der Verband der Heizer und Maschinisten den Magistrat anbietet, ihm doch einen eigenen Tarifvertrag zu geben, um seine Leute fest in die Hand zu bekommen, um Dinge, wie sie in letzter Zeit vorgekommen, zu vermeiden, so müssen diese Redewendungen mehr als bedenklich stimmen. Der Verband der Heizer und Maschinisten hätte seine Mitglieder in der Hand gehabt, wenn er nur versuchen wollte, gewerkschaftliche Grundsätze auch gegen den Willen seiner Radikalinsels zur Durchführung zur bringen. Von diesem guten Willen aber hat man bis zur Stunde noch verteuert wenig verplätzt.

Der Verlauf in diesem Briefe schaut aber zu deutlich heraus um übersieben zu werden. Einen eigenen Tarif möchten die Heizer und Maschinisten haben, um sobald es ihnen beliebt, dem sozialistischen Magistrat und der Bürgerschaft den Rücken auf den Nalen zu legen. Denn sobald diese Gruppe aus dem allgemeinen Tarif der Gemeindearbeiter herausgenommen wird, könnten sie ohne Rückicht auf die übrigen städtischen Handwerker und Arbeiter ihre Forderungen ausspielen und, da sie es mehr als jede andere Gruppe in der Hand haben, den Betrieb lahmzulegen, auch durchlegen. Allerdings auf Kosten der übrigen städtischen Arbeiterschaft. Um Sondervorteile für 2000 Personen unter 70 000 herauszuholen, scheut sich diese freigewerkschaftliche Organisation also nicht, die Solidarität aller Arbeiter mit Füßen zu treten.

Wir glauben nicht, daß der Magistrat der Stadt Berlin dem Nachdruck der beiden Gruppen Gehör schenken wird. Jedenfalls wird auch die übrige städtische Arbeiterschaft so politisch dafür behangen, wenn durch die Herausnahme einer besonders wichtigen Gruppe von Arbeitern aus dem allgemeinen Tarif der Stadterwaltung die Möglichkeit gegeben wird, den Grundsatz der alten Römer: ei dir uide ei impa (Teile und Herrsche) zur Anwendung zu bringen.

Man sieht also auch hier wieder, wie die größten Radikalinseln auf alle Solidarität pfeilen, wie ihnen das Wohl der Kollegen vollständig gleichgültig ist, sobald sie glauben, mit anderen Mitteln ihre egoistischen-materialistischen Interessen wahrnehmen zu können, wenn nicht mit, dann gegen die übrige Kollegenschaft.

Hinweg mit ihm. In der Nummer 10 unseres Organs brachten wir im Letzartikel unter der Überschrift "Volkswirtschaftliche Probleme" so einige bemerkenswerte Gedanken, die führende Sozialisten zu diesem recht heikl umstrittenen Thema veröffentlicht hatten. Wer aber heute den Mut aufbringt, die Wahrheit zu sagen, auch dann, wenn sie unangenehm ist, steht bei den Genossen in ein Mesepennest. Sie sind der Wahrheit am unangänglichsten. Bewunderlich ist dieses nicht, wenn man berücksichtigt, daß das ganze sozialistische Lehrgebäude auf Blugland errichtet ist. Die Wahrheit darf den Massen nicht gesagt werden, denn sonst ist es mit dem Sozialismus, wie ihn die Massen ausspielen, schnell vorbei. In der vom sozialistischen Allgemeinen Gewerkschaftsbund herausgegebenen "Betriebszeitung" konnte man in der letzten

Zeit wiederholt sehr vernünftige Ausführungen über unser Wirtschaftsleben finden, die wir in dem oben erwähnten Artikel teilweise wiedergegeben haben. Dem Verfasser des selben, Dr. Striemer, muß das Zeugnis ausgestellt werden, daß er ein durchaus ernst zunehmender Realpolitiker ist. Selbstverständlich war, daß Striemer den radikalen Elementen im sozialistischen Lager gelegentlich etwas sagen mußte, was diesen Herrschern recht unangenehm in den Ohren klang. Aus diesem Grunde wird jetzt gegen ihn heftig Sturm gelassen. Dr. Striemer selbst schreibt zu diesen Angriffen u. a.: Radical eingestellte Gruppen haben die Parole ausgegeben „Weg mit Dr. Striemer“. Kübel voll Schmutz will man über mich gießen. Man zählt mich „niedriger Gestaltung“, nennt mich einen „Sinnesträger“ und „Verräter der Arbeiterschaft“, weil ich mit meinen Veröffentlichungen den „revolutionären Geist, die Kraftquelle des Proletariats, erstickte“.

Dem Kongreß des sozialistischen Gewerkschaftsbundes, der Mitte Juni in Leipzig tagt, liegen eine Menge Anträge auf sofortige Abschaffung Striemers vor, die bei „Kommunistischer Gewerkschafter“ vom 12. Mai 1922 wie folgt begründet: „Das ist volkswirtschaftliche Belastung des deutschen Proletariats 75 Jahre nach dem Er scheinen des kommunistischen Manifestes! Die Theoretiker des wissenschaftlichen Sozialismus von Marx bis Rosa Luxemburg, die Kämpfer eines proletarischen Klassenkampfes von Wedel bis Liebknecht — sie alle haben auf jenseits gelebt. Die größte Arbeitersorganisation der Welt, der ADGB, holt sich einen eingeschworenen bürgerlichen Gegner des Marxismus und der Revolution und gibt ihm das Monopol, den deutschen Gewerkschaften und Betriebsräten zu lehren, hoch der Marxismus vom Himmel ist und eine Ausbeutung nicht mehr besteht! Es erscheint wirtschaftlich eine unabdingbare und allem Einzelne übergeordnete Arbeit zu sein, die radikalen Massen in den Sozialdemokratie zu vernünftiger Wirtschaftsauffassung zu erzielen. In der vorrevolutionären Zeit wurden die Geister gerufen, die man heute nicht mehr los werden kann.“

### Die Mitgliederbewegung in den deutschen Gewerkschaften.

Sowohl bisher sich Feststellungen machen lichen, bewegen sich die Mitgliederzahlen der sozialistischen Gewerkschaften auch im Jahre 1922 noch in aufsteigender Linie. Wenn auch die Zunahme nicht mehr eine so erhebliche ist, wie in den vergangenen Jahren, da die übergroße Mehrzahl der organisationsfähigen Arbeiter und Angestellten bereits gewerkschaftlich erfaßt ist, so geht es trotzdem noch immer vorwärts. Der Hauptzuwachs kommt aus dem roten Lager, wo die Revolutionswillen manchen hingeworfen hat, der nicht dorthin gehört. Jetzt allmählich scheiden sich die Geister, was in den Übertritten zu den sozialistischen Gewerkschaften zum Ausdruck kommt. In den freien Gewerkschaften dagegen haben verschiedene Verbände einen erheblichen Verlust zu verzeichnen.

Im vergangenen Jahre schon zeigte sich in Berlin ein erheblicher Rückgang.

Nach dem Jahresbericht der „Gewerkschaftskommission“ ist die Mitgliederzahl im Jahre 1921 von 706 463 auf 679 919 gesunken. Der Verlust beträgt demnach 26 544. Im laufenden Jahre hält der Rückgang an.

Die „glorreiche“ Streitkultur des sozialdemokratischen Gemeindearbeiterverbandes in Berlin kostet dem Verbande nicht nur erhebliche Geld-

immer, sondern auch zahlreiche Mitglieder. Im 1. Vierteljahr 1922 hat die Berliner Ortsgruppe des Verbandes nicht weniger wie 4019 Mitglieder verloren. Der Gewinn kommt in einem gewissen Umfange den „Geldern“ zugute, die in den Gemeindebetrieben eine lebhafte Werbetätigkeit entwiedeln. — Der Zentralverband der Angestellten hat nach eigenen Angaben im Laufe eines Jahres nicht weniger wie 90000 Mitglieder verloren. Die Ortsgruppe Königsberg allein ist von 4000 auf 800 Mitgliedern „herabgewirtschaftet“ worden. — Nach Angabe des Kommunisten Heselt soll die Mitgliederzahl des freigewerkschaftlichen Landarbeiterverbandes durch die „verbrecherischen Maßnahmen der Bureaucratie“ von 750000 auf 200000 gesunken sein. Der „Borowski“ bezeichnet Heselt darob als einen „Schänder“, der vom Mitgliederbestand des „freien“ Landarbeiterverbandes „ebensoviel Thun“ habe wie die Ruh vom Rautenjägleren. Die Mitgliederzahl des Verbandes beträgt nach letzteren Zusammenstellung 682000. — Die neuere „Zusammenstellung“ läßt immerhin noch die Differenz zwischen 682000 und 750000 offen. In Rheinland und Westfalen allein verringerte sich die Mitgliederzahl des Landarbeiterverbandes im Jahre 1921 um rund 6000, was bei einer Gesamtmitgliedschaft von nur etwa 70000 schon allerlei bedeutet. — Der sog. (alte) Bergarbeiterverband hat nach der offiziellen Verbandsstatistik im Jahre 1921 in Rheinland und Westfalen 28341 Mitglieder verloren. Syndikativen und Gelbe sollen dem Verbande das Leben befehlt haben und ihm die Mitglieder abspenstig machen. — Für die „freien“ Verbände der Zukunftsbürgen und der Nationalen und Heizer ist die Situation in Rheinland und Westfalen ebenfalls schändlich. Erste verloren im letzten Jahr in den sogenannten Wesselingen 2000, letztere 2700 Mitglieder.

## Schutzbemühungen und Tarifverträge.

## Neuregelung des Gewerbeversteigerungs- und Gebotens.

Am 9. Juni fanden in Karlsruhe Verhandlungen statt zwecks Erhöhung der Gemeindearbeiterlöhne ab 1. Juni. Vereinbart wurde nach langwieriger Verhandlung eine Zulage, welche beträgt in Ortsklasse A 3 M., in B 2,40 Mark und in C und D 1,80 M. pro Stunde. Ungelernte Arbeitertypen erhalten 90 Prozent, angelernte und gelernte Arbeitlerinnen 75 Prozent vorstehender Löhne. Die Verhandlung über den Abschluss eines neuen Belegschaftsvertrages gestaltete sich überaus schwierig infolge des beständigen Widerstandes der Arbeitgeber gegen unsere Forderung, einige qualifizierte kleine Arbeitergruppen in die Gruppe I zu übernehmen. Teilweise Erfolg war uns beschieden. Im Übrigen soll die Höherelunggruppierung verschobener Arbeitergruppen drücklich geteilt werden, zu welchem Zweck eine Protokollklärung vereinbart wurde, die die Möglichkeit hierzu schafft. Nach fast 10stündiger Verhandlung wurde eine kleinere Verhandlungskommission gebildet, welche die Verhandlung über die allgemeinen Bestimmungen des Lohnabkommen zu Ende zu führen hat.

### Die Wirkung in Gestalt.

Nachdem die Verhandlungen mit dem Landesarbeitgeberverband Bayerischer Gemeinden und Gemeindeverbände wegen der Regelung

der Wöhne für den Monat Mai verschiedenlich ergebnislos abgebrochen worden waren, gelang es schließlich doch noch zu einer Einigung zu kommen. Hierauf betrugen die Wochentühne ab 1. Mai 1922:

	1	2	3	4	5	C	D	E	F
Onset of inf.	701.45	700.85	690.20	710.60	685.35	684.85	692.45	701.35	685.35 - 684.85
14	717.95	777.35	676.70	738.10	681.35	711.35	682.45	702.45	682.45 - 681.35
15	754.45	800.25	785.20	812.35	784.55	726.35	685.45	704.15	685.45 - 684.85
16	750.05	800.25	789.70	810.10	784.55	744.35	682.35	711.35	682.35 - 681.35
17	805.75	805.15	782.50	811.35	777.35	777.15	704.15	712.35	685.35 - 704.15
18	805.75	805.15	782.50	811.35	777.35	777.15	721.25	730.35	685.35 - 721.25
19	819.45	819.85	787.15	811.35	777.35	777.15	721.25	730.35	685.35 - 721.25
20	828.45	828.85	797.15	811.35	777.35	777.15	721.25	730.35	685.35 - 721.25
21	828.45	828.85	797.15	811.35	777.35	777.15	721.25	730.35	685.35 - 721.25
22	838.45	838.85	797.15	811.35	777.35	777.15	721.25	730.35	685.35 - 721.25

**Gruppe 1 . . . 21.— St. pro Stunde**

卷二  
三八三

Dortoben mit blauer Sonnenblumenblüte

Kinder geld 3 R. pro Tag.

Außerdem erlaute der Baudenachricht, was die Verwaltung von einer Rundungsschrift absehe und sofern es die Verhältnisse bedingten, anfangs Juli weiter verhandelt werden könnte.

## **Strebenwitz**

## Straßenordnung im Bezirke Steglitz.

Die am 2. Juni in Kassel stattgefundenen Verhandlungen, über dessen Verlauf wir in voriger Nummer berichtet, brachte den Kollegen eine Mehrtumahme von 122 M. pro Woche. Die erzielte Kinderzulage nicht eingeschlossen. Bedauernswert richten sich die wöchentlichen Verhandlungsbeiträge nach der Höhe des Wochenlohn. Die Strafmoderier in den Ortsstifte erhalten ab 1. Juli einen Zulagelohn von 104 M. gleich dem Wochenoehr. Dementprechend kommt für die Straßenwütter ab 1. Juli 1922 ein Gehaltszuflung von 9 M. gemäß Klasse 7 in Frage. Die erforderlichen Beitragssummen werden den Bevölkernden sein. Räffieren der einzelnen Ortsgemeinden, nicht aber den Mitgliedern direkt zugehen. Wie wissen, daß auch die Gemeindemitglieder von der Rechtmaßigkeit der Bezahlung höherer Beiträge ebenso überzeugt sind, wie von der Notwendigkeit der Bezahlung in eigenen Gefügen. Was nichts kostet, ist auch nichts wert.

**Sohnschwester der Weimarer  
Provinzial-Hell- und Silber-  
Mineralien.**

Bei diesen Löhnen kommen noch die Frauen-  
zulage von Woche 48,- M und die Kinderzulagen  
nach der Beamtenbeoldungsordnung. Hier-  
nach sind einschließlich des Erziehungszulah-  
ges an Kinderglälge zu zahlen: Für Kinder  
im Alter bis zu 6 Jahren 830,- M. von 6 bis  
14 Jahren 412,50,- M. und von 14 bis 21 Jahre  
495,- M pro Monat. Wie bekannt hat der Er-  
bteilgeberverband den Landesstaatsratstag zum  
30. Juni 1922 geflubigt. Die Verhandlungen  
vom 30. Mai bis 1. Juni und vom 8. und 10.  
Juni in Augsburg haben noch zu seiner Einig-  
ung geführt und sollen am 27. Juni weiter  
geführt werden. Im Anschluß an die eigent-  
lichen Tarifverhandlungen finden dann auf  
die Verhandlungen über die Lohnfrage Rati-  
fikationen statt. Diese dürften sich äußerst schwierig gestalten,  
da die Meinungen darüber, nach welchen  
Grundsätzen die Löhne in Zukunft festgesetzt  
werden sollen, noch sehr weit auseinander-  
gehen.

## Schuhbewegung in Gaußträgen.

Um 5. Mai unterbreiteten die Organisationen der Stadtverwaltung die Forderung analog der besetzten Rheinprovinz. Durch die Preisssteigerung veranlaßt, wurden am 22. Mai erneut Forderungen eingereicht. Die Lohnkommission glaubte zunächst ohne Gewerkschaftsvertreter über die Forderung beraten und beschließen zu können. Das Ergebnis aber wurde abgelehnt. Nunmehr fand am Freitag, den 16. Juni eine Verhandlung mit den Gewerkschaftsvertretern statt, die zu einem vollen Erfolge führte. Die geforderten Löhne wurden reichlich bewilligt und betrugen ab 4. Juni 1922

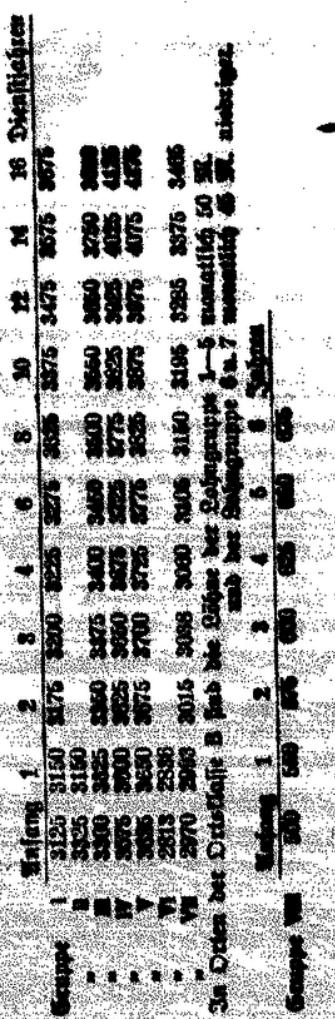
stehendes Ergebnis vereinbart:  
Die ab 1. April gültigen Sätze werden um  
höht ab 1. Mai in Gruppe 1 auf 800 M.  
Gruppe 2 auf 625 M., Gruppen 3-8 auf 600 M.  
Gruppe 7 auf 563 M., Gruppe 8 auf 30 M.  
Ab 1. Juli Gruppe 1 auf 725 M., Gruppe

auf 700 A., Gruppen 4-5 auf 775 A., Gruppe 7 auf 800 A., Gruppe 8 auf 50 A.  
Gruppen 2 und 3 (Betriebsleiter und Betriebs-

25 | 2 bzw. 7,

Die Bevölkerungszölle sind ebenfalls erhöht.  
In der Ortsklasse I 1. Klasse 80 M.,  
2. Klasse 40 M.; in der Ortsklasse II  
1. Klasse 57 M., 2. Klasse 28 M.

Die nunmehr geltenden Beiträge ab 1. Juni  
betragen:



Zur Gruppe I gehören Hausdienster, Angestellte der Land- und Viehwirtschaft, Kaufleute usw.

Zur Gruppe II Vermieter (während der zweijährigen Ausbildungszzeit).

Zur Gruppe III Pfleger, Pförtner, Boten.

Zur Gruppe IV Handwerker, Helfer, Magazinwärter, Lokomotivführer, Kraftwagenfahrer, Großnechte, die ersten verantwortlichen Gewerber usw.

Zur Gruppe V Maschinenwärter, Handwerker in Meisterstellung.

Zur Gruppe VI Vermieterinnen (während der zweijährigen Ausbildungszzeit).

Zur Gruppe VII Pflegerinnen.

Zur Gruppe VIII haus-, Wasch-, Fuß-, Spül-, Küchenmädchen, Näherinnen usw.

Dazu Kinder- und Frauengeld 1 M. pro Sib. bzw. 208 M. pro Monat. Sofern für die Staatsarbeiter diese Höhe erhöht werden, gilt diese Erhöhung auch für die Provinzialanstalten. — Die Besatzungszulage wird ebenfalls wie bisher gezahlt.

## Aus den Ortsgruppen.

**Wiesbaden.** Ein besonderes Zeichen opferwilliger Nachstrelle befandet sich die Mitglieder der hierigen kleinen Ortsgruppe. Eine Kollegin war durch Krankheit in Bedrängnis geraten. Eine zu ihren gunsten veranstaltete Sammlung ergab den Betrag von 920 M. Den opferwilligen Spendern auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

Bamberg. Die hierige Ortsgruppe hielt am 5. Mai ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der 1. Vorsitzende Kollege Vorsteher erstattete den Geschäftsbericht vom abgelaufenen Jahre, aus dem hervorging, daß die Ortsgruppe wesentlich Fortschritte zu verzeichnen hat. Den Kassenbericht erstattete der Kassierer. Die Kasse war geprägt und für richtig befunden, worauf dem Kassierer Entlastung ertheilt wurde.

Aus der Neuwahl ging die alte Vorstandshaft einstimmig wieder hervor.

Der Bezirksleitung und dem Ortskartei wurde für ihre aufopfernde Tätigkeit der Dank ausgesprochen. Sekretär Vorsteher ergänzte den Geschäftsbericht, erklärte die Satzungen des Verbandes und forderte die Mitglieder auf mitzuwirken, damit sich die Ortsgruppe auch weiter stärke und ausbaue.

## Ausländchen! Aufmarschieren!

### Die neuen Postgebühren.

Mit dem 1. Juli 22 tritt die neue Postgebührenordnung in Kraft, die abermals eine wesentliche Erhöhung der Postgebühren vorseht. Dieselben betragen:

#### Veröffentlichungen.

für die Postkarte

a) im Ortsverkehr	0,75 M.
b) im Fernverkehr	1,50 M.

für den Brief

Über 20 bis 100	1.—	8.—
a) im Ortsverkehr bis 20 Gramm	1.—	—
Über 20 bis 100	2.—	—
Über 100 bis 250	3.—	—
b) im Fernverkehr bis 20	2.—	—
Über 20 bis 100	4.—	—
Über 100 bis 250	5.—	—

Die Drucksachenkarte unterliegt jetzt der Gebühr für Drucksachen bis 20 Gramm.

für die Drucksachen

bis 20 Gramm	0,50 M.
Über 20 bis 50	0,75 M.
" 50 " 100 "	1,50 M.
" 100 " 250 "	3.—
" 250 " 500 "	4.—
" 500 " 1000 "	5.—

für Ansichtskarten mit Rückens 5 Wörten 0,50 M.

für das Geschäftspapier

bis 250 Gramm	2.—
Über 250 bis 500	4.—
" 500 " 1000	5.—

für das Paket bis 1 Rilogramm 6 M.

#### Pakete

unter Bildung von 5 Gewichtsstufen.

für Pakete in der Nahzone

bis 5 Kilo	7 M.
Über 5 bis 7½ Kilo	10 M.
" 7½ " 10 "	15 M.
" 10 " 15 "	20 M.
" 15 " 20 "	25 M.

für Pakete in der Fernzone

bis 5 Kilo	14 M.
Über 5 bis 7½ Kilo	20 M.
" 7½ " 10 "	30 M.
" 10 " 15 "	40 M.
" 15 " 20 "	50 M.

für Zeitungspakete bis 5 Kilo in der Nahzone 8 M.

#### Postgebühren.

Einzahlungen sowie Überweisungen und Ausstellungen auf Zahlkarten unterdrückt.

a) für jede von der Zahlstelle einer Postsofortanweisung durch eine Überweisung auf die

Reichsbank ein Fünftel vom Tausend des im Schek angegebenen Betrages.

b) für jede Postauszahlung durch die Zahlstelle, sowie für die Überweisung eines Schek und deren weitere Behandlung eins vom Tausend des im Schek angegebenen Betrages.

#### Telegraphengebühren.

Die Telegraphengebühr beträgt bei gewöhnlichen Telegrammen auf alle Zusammensetzungen 1,50 M. für jedes Wort, mindestens 15 M. im Ortsverkehr jedoch 1 M. für jedes Wort, mindestens 10 M.

Die Fernsprechgebühren werden allgemein um 20 Prozent erhöht (bisher waren 80 Prozent, fünfig also 100 Prozent Tarifausgleichsdiskont).

In Unbedacht der weiteren erheblichen Belastung, die diese Gebührensteigerung für die Verbandsstädte bedeutet, bitten wir sämtliche Ortsgruppen um peinlichste Beachtung derselben. Strafmaß muß unter allen Umständen vermieden werden.

## Berichtsnachrichten.

### Wahlkreisabteilung Wiesbaden.

Bei der Aufführung der Wahlkreise zum Verbandsstag sind leider einige Ortsgruppen übersehen worden. Es ist daher nochmals darum gebeten.

17. Wahlkreis d. Ortsgruppe Lingen.

18. Wahlkreis d. Ortsgruppe Minden (Gutsbesitzer). 19. Wahlkreis d. Ortsgruppe Frankenfein Solingen.

Im der Woche vom 20. Juli bis 1. Juli ist der 20. Wahlenheitstag Wiesbaden. Mit dieser Woche fällt das 2. Quartal ab. Um eine plätierte Abrechnung zwischen den Ortsgruppen aus der Hauptstadt zu ermöglichen werden die Mitglieder bezüglich getrennt ihres zuständigen Beitrags sofort zu bestätigen.

Überhaupt haben folgende Ortsgruppen:

Vom 1. Quartal 1921: Neuleng, Wiesbaden Stuttgart (Gem.), Gotha

Vom 1. Quartal 1922: Grafenrode, Stecknade, Baben-Baden (Kreis), Lindlar, Wiesbaden (Hellgau), Gaffeln, Witten, Schwelmer (Gem.), Baben-Baden, Bruchsal, Kronach.

Zur Zentralbestandskarte.

## Gedenktitel.



Gestorben sind die Kollegen:

Bellagemann Johann, Greifswald	12. 6. 22
Haas Joseph, Baben-Baden	18. 6. 22
Wittmeyer Anton, Weibernburg	28. 6. 22
Schubert Georg, Würzburg	1. 7. 22
Brüden Johann, Bonn	2. 7. 22
Küttensbach August, Leipzig	2. 7. 22
Graedt Heinrich, Detmold	2. 7. 22
Cieglbauer Johann, München	3. 7. 22

Ihre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:  
H. Cigmann, Köln, Venloerwall 9,  
Druckfeld, Volkswacht-Verlage, Köln, Domstr. 6.